

RS OGH 2011/2/1 10ObS179/10m

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.02.2011

Norm

AIVG §41 Abs1

ASVG §162 Abs3

Rechtssatz

Fällt der Beginn der Mutterschutzfrist auf einen Zeitpunkt, zu dem die Versicherte nach vorangegangenem Arbeitslosengeldbezug nur mehr Notstandshilfe bezieht, ist das Wochengeld im Rahmen einer Vergleichsrechnung nach § 41 AIVG iVm § 162 Abs 3 ASVG (Durchschnitt der letzten 13 Wochen) durch die Gegenüberstellung der um 80 % erhöhten Notstandshilfe und des einfachen - nicht ebenfalls um 80 % erhöhten - Arbeitslosengelds zu ermitteln.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 179/10m

Entscheidungstext OGH 01.02.2011 10 ObS 179/10m

Veröff: SZ 2011/13

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0126533

Im RIS seit

04.03.2011

Zuletzt aktualisiert am

30.04.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at